Schleswig-Holsteinischer Landtag

Ausschussdienst und Stenographischer Dienst

## Niederschrift

## Wirtschaftsausschuss

30. Sitzung

am Mittwoch, dem 10. Oktober 2001, 14:00 Uhr im Sitzungszimmer 138 des Landtages

Ne/So

#### **Anwesende Abgeordnete**

Roswitha Strauß (CDU) Vorsitzende

Klaus-Dieter Müller (SPD)

Hermann Benker (SPD)

Birgit Herdejürgen (SPD)

Wilhelm-Karl Malerius (SPD) i.V. von Bernd Schröder

Thomas Rother (SPD)

Uwe Eichelberg (CDU)

Dr. Trutz Graf Kerssenbrock (CDU)

Brita Schmitz-Hübsch (CDU)

Christel Aschmoneit-Lücke (FDP)

Karl-Martin Hentschel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### Weitere Abgeordnete

Gisela Böhrk (SPD)

Wolfgang Fuß (SPD)

Lars Harms (SSW)

Die Liste der weiteren Anwesenden befindet sich in der Sitzungsakte.

| Tagesordnung:   |   |
|---|---|
| 1. a) Ladenöffnungszeiten                                     | 6 |
| Antrag der Fraktion der CDU<br>Drucksache 15/377 (neu)        |   |
| b) Abschaffung des Gesetzes über den Ladenschluss             |   |
| Antrag der Fraktion der FDP<br>Drucksache 15/388              |   |
| c) Innenstädte und "Tante Emma" stärken                       |   |
| Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 15/418   |   |
| 2. a) Ausbau des Flughafens Kiel-Holtenau                     | 7 |
| Antrag der Fraktion der FDP<br>Drucksache 15/793              |   |
| Änderungsantrag der Abgeordneten des SSW<br>Drucksache 15/833 |   |
| Antrag der Fraktion der CDU<br>Drucksache 15/837              |   |

### b) Finanzierung eines Ausbaus des Flugplatzes Kiel-Holtenau

Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 15/1053

21

| Schleswig-Holsteinischer Landta | g |
|---------------------------------|---|
|---------------------------------|---|

| 3. | a) Entwurf eines Gesetzes zur Vergabe von öffentlichen Aufträgen im Land<br>Schleswig-Holstein (Landes-Vergabegesetz) | 11 |
|----|---|----|
|    | Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW<br>Drucksache 15/957   |    |
|    | b) Änderung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen  |    |
|    | Antrag der Abgeordneten des SSW<br>Drucksache 15/958  |    |
| 4. | a) Keine Zusatzbelastung für schleswig-holsteinische LKW  | 12 |
|    | Antrag der Fraktion der CDU<br>Drucksache 15/462  |    |
|    | b) Streckenbezogene Autobahnbenutzungsgebühr für LKW  |    |
|    | Antrag der Fraktion der FDP<br>Drucksache 15/466  |    |
| 5. | Entschließung zur Telekommunikationsüberwachungsverordnung (TK $\ddot{\text{U}}\text{V}$ )                            | 18 |
|    | Antrag der Fraktion der FDP<br>Drucksache 15/967  |    |
| 6. | Bericht über die Entwicklung der Kabelnetze   | 19 |
|    | Bericht der Landesregierung<br>Drucksache 15/1065   |    |

7. Bericht über den Abbau öffentlicher Arbeitsplätze in Schleswig-Holstein

Bericht der Landesregierung

Drucksache 15/1087

11. Verschiedenes

24

| 8.  | Bericht über Auswirkungen der Neustrukturierung der Bundeswehr auf<br>Standorte und Arbeitsplätze in Schleswig-Holstein sowie Maßnahmen der<br>Landesregierung zur Unterstützung der Konversion | 22 |
|-----|---|----|
|     | Bericht der Landesregierung<br>Drucksache 15/1066   |    |
| 9.  | Schaustellergewerbe fördern   | 23 |
|     | Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 15/807   |    |
|     | Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP<br>Drucksache 15/839  |    |
| 10. | Bericht des MWTV über Wirtschaftsförderungsprogramme  | 14 |
|     | hierzu: Umdruck 15/1403   |    |

Die Vorsitzende, Abg. Strauß, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

#### a) Ladenöffnungszeiten

Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/377 (neu)

#### b) Abschaffung des Gesetzes über den Ladenschluss

Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 15/388

#### c) Innenstädte und "Tante Emma" stärken

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 15/418

hierzu: Umdruck 15/980

(überwiesen am 27. September 2000 an den **Sozialausschuss** und den Wirtschaftsausschuss)

Abg. Benker bittet für seine Fraktion um Absetzung dieses Tagesordnungspunktes, weil die fraktionsinternen Beratungen der SPD bisher noch nicht abgeschlossen werden konnten. - Ohne weitere Aussprache über diesen Antrag wird der Tagesordnungspunkt mit den Stimmen von SPD und FDP gegen die Stimmen der CDU abgesetzt.

#### Punkt 2 der Tagesordnung:

#### a) Ausbau des Flughafens Kiel-Holtenau

Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 15/793

Änderungsantrag der Abgeordneten des SSW Drucksache 15/833

Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/837

(überwiesen am 21. März 2001)

#### b) Finanzierung eines Ausbaus des Flugplatzes Kiel-Holtenau

Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 15/1053

(überwiesen am 11. Juli 2001 an den **Wirtschaftsausschuss** und den Finanzausschuss)

hier: Sachstandsbericht durch das MWTV

St Rocca erklärt einleitend, dass es zu diesem Punkt schriftliche Unterlagen gebe, die unter www.Schleswig-Holstein.de/landsh/mwtv/index.html ins Internet eingestellt worden seien. Sodann weist er noch einmal darauf hin, dass zum Ausbau des Flughafens eine Vielzahl von Gutachten in Auftrag gegeben worden seien, und zwar von der Stadt Kiel als auch von der Kieler Flughafengesellschaft. Anfang September seien sämtliche Gutachten öffentlich gemacht worden. Anlässlich dieser Veröffentlichung habe man auch im Kabinett eine erste Position diskutiert und der dazu gegebene Bericht des MWTV sei ebenfalls ins Internet eingestellt worden. Kurz zusammengefasst sei es so, dass die Sicherung und die Weiterentwicklung eines leistungsfähigen Regionalflughafens für das mittlere Schleswig-Holstein, insbesondere für die K.E.R.N.-Region wirtschaftspolitisch als notwendig und wichtig angesehen werde. Der Flughafen Holtenau genüge offenbar den heutigen Anforderungen, die man an den regionalen Luftverkehr stelle, gerade noch, künftigen Anforderungen sei er wohl nicht mehr gewachsen. Von daher habe sich die Frage gestellt, ob es erforderlich sei, den Flugplatz auszubauen oder einen gleichwertigen Ersatz zu schaffen.

Nach kurzen Hinweisen auf die erwähnten Gutachten fährt St Rocca fort, für Kiel-Holtenau bestehe eine Flughafengesellschaft, ein Träger für eine derartige Investition, für Alternativstandorte, die geprüft worden seien, bestehe eine derartige Trägerschaft nicht. Derzeit sei der Landesregierung kein Akteur bekannt, der einen Flugplatz an einem anderen Standort betreiben würde.

M Dr. Rohwer habe Anfang September in einer Erstbewertung der Gutachten einen Trend für den Ausbau des Flugplatzes Kiel-Holtenau festgestellt und erklärt, dass jetzt die Gutachten ausgewertet, analysiert würden. Dabei werde man dann auch eine gesamtwirtschaftliche Bewertung der Alternativen vornehmen und es werde des Weiteren um die Frage gehen, ob es realistischerweise eine finanzielle Trägerschaft für Alternativstandorte gebe. Die Landesregierung plane, am Ende dieses Prüfungs- und Bewertungsprozesses eine Entscheidung Ende November/Anfang Dezember zu treffen. Erst in der Folge werde es zu dem vorgesehenen Plangenehmigungsverfahren kommen und selbstredend werde auch dafür Sorge getragen werden, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werde. - Auf eine Frage von Abg. Harms ergänzt St Rocca, dass im Zusammenhang mit einer Ausbauentscheidung auch darüber entschieden werde - in Zusammenarbeit mit der Raumordnungsministerin -, ob für das Vorhaben ein Raumordnungsverfahren erforderlich sei. Auch in dem von ihm erwähnten Planfeststellungsverfahren gebe es ja die entsprechenden Beteiligungsmöglichkeiten der Betroffenen.

Auf Fragen von Abg. Aschmoneit-Lücke und der Vorsitzenden, Abg. Strauß, zur Finanzierung erwidert St Rocca, man befinde sich diesbezüglich gegenwärtig in einer intensiven Diskussion. Zweifellos sei es so, dass man bei der verkehrlichen Seite noch eine Reihe von Gesprächen - auch mit dem Bund - führen müsse. In diesem Zusammenhang seien auch die Gespräche mit dem Investor noch nicht abgeschlossen. Aber als Fördermöglichkeit komme ausschließlich die GA "Förderung der regionalen Wirtschaftsstruktur" infrage. Da aber diese Gespräche noch nicht abgeschlossen seien, wolle er sich mit konkreten Aussagen etwas zurückhalten, damit insoweit nicht in laufende Verhandlungen eingegriffen werde. Es werde aber so sein, dass ein Betreiber der Maßnahme einen Anteil leisten müsse, und dann bleibe ein Teil der Kosten, der zu finanzieren sei. Dieser Teil werde auch nicht voll finanziert, sondern bedürfe einer Komplementärfinanzierung. In der Größenordnung, die überhaupt infrage komme, sei man bei GA-Fördermitteln - jetzt in der Fiktion - zwischen 30 Millionen und 40 Millionen DM. Diese Aussage beziehe sich auf das Investment. Bezüglich der verkehrlichen Seite - so ergänzt RL Schneider - habe man den Einsatz von GVFG-Mitteln in einer Größenordnung von rund 15 Millionen DM im Auge.

St Rocca betont an dieser Stelle noch einmal, dass es sich bei diesen Gesprächen - mit der Stadt Kiel, mit dem Betreiber, mit dem Bund - um vielschichtige Aspekte drehe, die im Ergebnis mit Entscheidungsgrundlage seien. Bestandteil der Kabinettsentscheidung - so St Rocca auf eine Frage von Abg. Dr. Graf Kerssenbrock - werde neben der Frage, ob ein Raumordnungsverfahren angestrengt werden solle oder nicht, auch der Punkt sein, welche Finanzierung die Landesregierung letztlich für sinnvoll halte.

Unter nochmaliger Betonung durch St Rocca, dass es bezüglich der Finanzierungsfragen noch keine abgeschlossene Meinung gebe, erklärt er auf eine Frage von Abg. Hentschel weiter, dass es richtig sei, dass aus den Ziel-2-Mitteln kein Geld für Flughäfen eingesetzt werden könne.

Abg. Hentschel nennt sodann als Quelle für die von der Bürgervereinigung gegen die Startbahnverlängerung zu sämtlichen Gutachten erstellten Gegenmeinungen die Internetadresse www.startbahn-kiel.de.

Abg. Schmitz-Hübsch erklärt, es halte sich das Gerücht, dass für die Maßnahmen auch Regionalprogrammmittel eingesetzt werden könnten. Des Weiteren möchte sie wissen, ob in dem genannten Betrag von 30 Millionen bis 40 Millionen DM schon Landesmittel enthalten seien oder ob es sich dabei nur um den Bundesanteil handele. - St Rocca antwortet - wiederum unter dem Vorbehalt, dass es sich hierbei um eine Fiktion handele -, dass diese 30 Millionen bis 40 Millionen DM der GA-Zuschuss sei, und zwar sowohl Landes- als auch Bundesmittel. Die GA-Mittel zur Infrastruktur seien ins Regionalprogramm integriert. Insofern würde - wollte man dies - das aus dem Regionalprogramm zu fördern sein, finanziert aus GA-Mitteln, jedoch nicht - wie gesagt - aus Ziel-2-Mitteln.

Zur anschließenden Frage von Abg. Aschmoneit-Lücke danach, ob im Rahmen der Überlegungen auch einmal an eine private Finanzierung des Vorhabens gedacht sei, erwidert St Rocca, dass diese Frage im Laufe der Diskussion durchaus eine Rolle gespielt habe, dass man aber keine Kenntnisse habe, dass sich jemand diesbezüglich privat engagieren würde. Ebenfalls zu der Frage von Abg. Aschmoneit-Lücke, ob im Verfahren auch noch Alternativstandorte geprüft würden, betont St Rocca, dass die von ihm erwähnte Kabinettsentscheidung auch die Gutachten, die die Alternativstandorte angingen, berücksichtigen werde. Letztlich werde man bei der Entscheidung des Kabinetts abwägen, ob es Alternativstandorte gebe, und begründen, weshalb diese gegebenenfalls nicht in Betracht kämen.

Ausgelöst durch eine Frage von Abg. Dr. Graf Kerssenbrock erläutert St Rocca sodann, dass es grundsätzlich die Forderung gebe zu prüfen, ob ein Raumordnungsverfahren angestrengt werde. Ebenfalls im Rahmen der Entscheidung des Kabinetts werde man auch endgültig darüber befinden, ob ein Raumordnungsverfahren eingeleitet werden solle oder nicht. - RL Schneider ergänzt, dass ein Raumordnungsverfahren dann abgelehnt werden könne, wenn in Schleswig-Holsteinischer Landtag

einem anderen gesetzlich fixierten Verfahren wie dem Planfeststellungsverfahren die raumordnerischen Belange gleichermaßen in die Bewertung und Abwägung eingebracht werden könnten. - Die rechtliche Feststellung von Abg. Dr. Graf Kerssenbrock, dass es keinen Anspruch außenstehender Dritter auf Durchführung eines Raumordnungsverfahren gebe, wird von RL Schneider gestützt, der darauf hinweist, dennoch könne ein Raumordnungsverfahren angeregt werden und könne die Landesplanungsbehörde dies aufgreifen, wenn sie es denn wolle. Das Raumordnungsverfahren wäre das einem Planfeststellungsverfahren vorgelagerte Verfahren. Das Planfeststellungsverfahren müsste in jedem Fall erfolgen. Nähme man ein Raumordnungsverfahren vorweg, wäre hierfür als Zeitfaktor mindestens ein halbes Jahr, wahrscheinlich ein Jahr zu veranschlagen. Außerdem werde es wohl auch so sein, dass nur ein Teil der im Raumordnungsverfahren angeforderten Gutachten im folgenden Planfeststellungsverfahren übernommen würden. In der Regel könne man davon ausgehen, dass einige Dinge neu zu untersuchen seien.

Die Ausschussmitglieder kommen überein, den Tagesordnungspunkt zu gegebener Zeit erneut aufzurufen.

#### Punkt 3 der Tagesordnung:

#### a) Entwurf eines Gesetzes zur Vergabe von öffentlichen Aufträgen im Land Schleswig-Holstein (Landes-Vergabegesetz)

- Wirtschaftsausschuss -

Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW Drucksache 15/957

hierzu: Umdrucke 15/1197, 15/1291-15/1293, 15/1318, 15/1326, 15/1327,

15/1332, 15/1342, 15/1344, 15/1346, 15/1350, 15/1351, 15/1357, 15/1359, 15/1360, 15/1365, 15/1366, 15/1368,

15/1376, 15/1379-15/1382, 15/1392, 15/1527

#### b) Änderung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen

Antrag der Abgeordneten des SSW Drucksache 15/958

hierzu: Umdrucke 15/1318, 15/1332, 15/1344

(überwiesen am 31. Mai 2001 an den Wirtschaftsausschuss und den Innenund Rechtsausschuss)

(Verfahrensfragen)

Als Ergebnis einer kurzen Aussprache bitten die Ausschussmitglieder das MWTV und das Innenministerium um eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf eines Landesvergabegesetzes. Darüber hinaus fordern sie eine Stellungnahme des Wissenschaftlichen Dienstes zur Verfassungskonformität eines landesweiten Vergabegesetzes an.

Den Hinweis von Abg. Müller, dass das Bundeswirtschaftsministerium noch im Oktober einen Entwurf für ein Bundesvergabegesetz vorlegen wolle, bestätigt St Rocca und erklärt, dass es die Landesregierung begrüßen würde, wenn es schnell zu einer Bundesregelung käme. Er, St Rocca, sei davon überzeugt, dass eine Bundesregelung dazu beitragen könne, dass man auf diesem Gebiet nicht weiter eine Rechtszersplitterung habe. Eine einheitliche Gesetzgebung sei insofern nur zu begrüßen.

Es besteht Einvernehmen, die Beratung über diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung des Ausschusses am 7. November erneut aufzunehmen.

#### Punkt 4 der Tagesordnung:

#### a) Keine Zusatzbelastung für schleswig-holsteinische LKW

Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/462

#### b) Streckenbezogene Autobahnbenutzungsgebühr für LKW

Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 15/466

hier: Sachstandsbericht durch das MWTV

hierzu: Umdruck 15/866

(überwiesen am 16. November 2000)

St Rocca erinnert einleitend daran, dass der Bundesverkehrsminister im August einen Gesetzentwurf zur Einführung von streckenbezogenen Gebühren für die Benutzung von Bundesautobahnen mit schweren Nutzfahrzeugen vorgelegt habe. Die Höhe der Maut solle nach dem Gesetzentwurf durch Rechtsverordnung festgesetzt werden, die der Zustimmung des Bundesrates bedürfe. Nach den ersten Erkenntnissen werde die Maut dann zwischen 0,27 und 0,37 DM pro Kilometer betragen und solle je nach Anzahl der Achsen und der Emissionsklasse der Fahrzeuge gestaffelt erhoben werden. Die schleswig-holsteinische Landesregierung begrüße die Einführung dieser Maut. Schleswig-Holstein werde von den Einnahmen der Maut erheblich profitieren. Das Antistauprogramm des Bundes, das hieraus finanziert werde, sehe in den Jahren 2003 bis 2007 einen überproportional hohen Anteil für Schleswig-Holstein mit knapp 300 Millionen DM für Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen vor. Dies seien unter anderem die Schieneninfrastruktur zur Verbesserung der Zulaufstrecken im Skandinavienverkehr, für den Lückenschluss der A 21 (Bornhöved-Negernbötel) und für den Ausbau des Elbe-Lübeck-Kanals, bei dem die Lauenburger Schleuse ertüchtigt werden solle.

St Rocca fährt fort, man habe Signale bekommen, dass die Unternehmensverbände Schleswig-Holstein trotz gewisser Nachteile auch die Vorteile für die Verkehrsinfrastruktur nach diesem Gesetz sähen. Mittlerweile habe es auch ein Bundesratsverfahren gegeben, in dem der Bundesrat beschlossen habe, bei der Maut auch eine regionale Differenzierung einzuführen, sodass man auch verkehrslenkenden Kriterien gerecht werden könne. Die genannte Verordnung werde eine Reihe von Punkten zu klären haben wie zum Beispiel die Ausdehnung der Mautpflicht auf

Bundesstraßenabschnitte und die Höhe der Maut. Das Bundesamt für den Güterverkehr solle die Einrichtung des Betriebs eines Systems zur Erhebung der Maut auf Private übertragen können. Dies alles sei derzeit in der Diskussion und im Ergebnis noch offen. Für die Landesregierung sei auch noch nicht erkennbar, wie die Rechtsverordnung nachher tatsächlich aussehen werde. Man werde sich dabei weiterhin um möglichst sinnvolle Lösungen bemühen.

In der folgenden Aussprache, in der Fragen einer möglichen Wettbewerbsverzerrung für das schleswig-holsteinische Transportgewerbe im Vordergrund stehen, erklärt St Rocca weiter, dass sich der Bundesrat in seiner Stellungnahme auch dafür ausgesprochen habe, die Abgabenbelastung im gesamten europäischen Transportgewerbe zu harmonisieren. Hinter dieser Forderung stehe auch die schleswig-holsteinische Landesregierung; sie werde sich bemühen, hier die bekannten Ungleichgewichte auszuräumen. Eine Maut gebe es in nahezu allen europäischen Ländern und gleichzeitig gebe es das Bestreben - dies unterstreiche der Bundesratsbeschluss, wie erwähnt -, die gesamten Abgaben für das Transportgewerbe zu harmonisieren, sodass man einen Wettbewerbsgleichstand bekommen könne. Dennoch sei zweifellos damit zu rechnen, dass dies für ein etwas verkehrsfernes Land gewisse Nachteile habe. Aber auch der Präsident der Unternehmensverbände Schleswig-Holstein habe auf einem Forum für Transport und Logistik die Auffassung vertreten, dass dieser Nachteil von der Wirtschaft verkraftet werden könne, wenn die Verkehrsinfrastruktur in Schleswig-Holstein durch die Reinvestition des Gebührenaufkommens wesentlich verbessert werde. In dem Zusammenhang präzisiert St Rocca, dass mit den Schieneninfrastrukturmaßnahmen zur Verbesserung der Zulaufstrecken im Skandinavienverkehr die Elektrifizierung der Strecke Hamburg-Lübeck sowie die Strecke Pinneberg-Elmshorn auf der Jüdlandlinie gemeint seien. Für beide Maßnahmen seien 200 Millionen DM vorgesehen; für den genannten Lückenschluss auf der A 21 seien es 58 Millionen DM und für die Schleuse Lauenburg 40 Millionen DM.

Nach Vorliegen der Rechtsverordnung will der Ausschuss die Beratungen fortsetzen.

Die Ausschussmitglieder behandeln jetzt zunächst Punkt 10 der Tagesordnung:

#### Bericht des MWTV über Wirtschaftsförderungsprogramme

hierzu: Umdruck 15/1403

St Rocca nimmt zunächst zur ersten sich aus dem Umdruck 15/1403 ergebenden Frage wie folgt Stellung:

Die EU-Kommission habe am 25. Juli 2001 das Einheitliche Programmplanungsdokument für die Strukturinterventionen der Gemeinschaft in den in der Bundesrepublik Deutschland unter das Ziel 2 fallenden Teilen von Schleswig-Holstein 2000 bis 2006, das der Kommission am 26. April 2000 vorgelegt worden sei, genehmigt. Die Kommission habe im Genehmigungsverfahren - wie auch bei anderen Bundesländern - ihre Position bekräftigt, wonach in den Ziel 2-Regionen - anders als in den Ziel 1-Gebieten, zu denen auch die neuen Bundesländer zählten eine allgemein gute Ausstattung mit Verkehrsbasisinfrastruktureinrichtungen vorliege. Daher sollten keine Ziel 2-Mittel für Investitionen in diesen Bereichen - unter anderem Häfen, Flughäfen, Straßen - eingesetzt werden können.

In den weiteren Verhandlungen mit Brüssel sei es dem schleswig-holsteinischen Wirtschaftsministerium gelungen, für die Häfen zu einer differenzierten Lösung zu kommen. Neben der Hafeninfrastruktur an der Westküste, einschließlich kleinerer Investitionen in Grundinfrastrukturen, könnten an der Ostseeküste - zum Beispiel für den Hafen Lübeck - nun auch intermodale Investitionen gefördert werden. Bei diesen intermodalen Investitionen handele es sich um Investitionen, die unmittelbar oder mittelbar geeignet seien, eine Verknüpfung zwischen mindestens zwei Verkehrsträgern im internationalen Verkehr herbeizuführen. Diese Investitionen sollten dazu geeignet sein, den Übergang von Gütern beziehungsweise Passagieren von einem Verkehrsträger auf den anderen so effizient wie möglich zu gestalten - zum Beispiel Anleger, Rampen, Kaimauern, Gleisanlagen.

Es sei jedoch Schleswig-Holstein wie auch den anderen Bundesländern leider nicht gelungen, Zugeständnisse im Bereich der Flughafeninfrastrukturförderung zu erreichen. Diese Förderung mit Ziel 2-Mitteln sei von der Kommission strikt abgelehnt worden. Das Land habe natürlich seine Vorbehalte gegen diese Position der Kommission vorgetragen und versuche auch noch weiter, die Option offen zu halten. Er, St Rocca, glaube aber nicht, dass das noch erreichbar sein werde.

Im Regionalprogramm 2000 könnten deshalb auf der Grundlage der Grundsätze für die Gewährung von Investitionszuschüssen zu Sicherung der Sicherheitsstandards an schleswigholsteinischen Flugplätzen Flughafenprojekte nur aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" gefördert werden. Diesbezüglich würden die Spielregeln des Regionalprogramms mit den Kriterien wie Förderfähigkeit und Qualitätswettbewerb gelten.

Außerdem habe die Kommission darauf bestanden, dass die Maßnahmenbereiche abschließend aufgezählt würden. Eine zunächst vorgesehene Öffnung für sonstige Maßnahmen sei nicht akzeptiert worden. Aus diesem Grunde würden nun alle angedachten Maßnahmenbereiche im Programm genannt. Die Auswahl- und Fördergrundsätze für das Regionalprogramm 2000 seien entsprechend dem genehmigten EPPD angepasst worden.

Zur zweiten Frage im Umdruck 15/1403 führt St Rocca weiter aus, alle Mittel der EU, die im Rahmen des Regionalprogramms 2000 eingesetzt worden seien, würden für Projekte genutzt werden. Die nationale Kofinanzierung durch Mittel des Landes oder durch Projektträger sei gewährleistet. Man beabsichtige, die Mittel voll auszunutzen. Es sei ja nicht so, dass die Kofinanzierung ausschließlich aus Landesmitteln erfolge, sondern auch die Kommunen oder andere öffentliche Träger der Infrastrukturmaßnahmen seien hier gefordert.

Auf eine Frage von Abg. Schmitz-Hübsch hierzu erwidert St Rocca, er sehe nicht, dass im Rahmen des Regionalprogramms 2000 gemachte Zusagen nicht eingehalten würden. Man habe sehr ausgefeilte Regularien beim Regionalprogramm mit sehr großer Partizipation. Alle Beteiligten, insbesondere die Regionalvertreter, würden wohl auch sehr "intensiv" reagieren, wenn man sich nicht absprachegemäß verhalten würde.

Zur nächsten Frage führt St Rocca aus, im Qualitätswettbewerb des Regionalprogramms 2000 würden durch Beschlüsse der Interministeriellen Arbeitsgruppe "Regionalprogramm" Projekte unter anderem in die Gruppe 1a mit oder ohne Freigabe zur Bewilligung eingestuft. Diese Projekte erhielten mit dieser Entscheidung eine Förderzusage und genössen Vertrauensschutz. Dies seien die Projekte, die dann auch gefördert würden. Zu diesen Projekten, die den Vertrauensschutz hätten, zähle auch das Projekte "Qualifizierung und Fortbildung von Mitarbeitern der augenoptischen Branche im Plöner Schloss" der gemeinnützigen Fielmann-Akademie gGmbH.

Im Regionalprogramm 2000 stünden insgesamt rund 652,7 Millionen DM für Infrastrukturförderung zur Verfügung. Bislang genössen Projekte mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von rund 500 Millionen DM und mit einem Fördervolumen von rund 266,7 Millionen DM Vertrauensschutz. Davon wiederum seien bislang 88,3 Millionen DM Förderung bewilligt. Per saldo heiße das, es stünden für weitere Infrastrukturprojekte noch 386 Millionen DM zur Verfügung.

Auf Fragen von Abg. Schmitz-Hübsch und Abg. Eichelberg nach einzelnen Projekten weist St Rocca auf die Projektlisten hin, die den wirtschaftspolitischen Sprechern der im Landtag vertretenen Fraktionen mit dem Schreiben zum EPPD übersandt worden seien. - Auf eine Bitte von Abg. Harms wird das MWTV eine Vorlage zu dem als Modell möglichen Regionalmanagement nachreichen.

Zur vierten Frage im Umdruck 15/1403 erklärt St Rocca, dass die Förderung von Projekten der Gesundheitsinitiative aus dem Regionalprogramm grundsätzlich möglich sei, soweit diese Projekte die Förderkriterien des Regionalprogramms erfüllten, die Projekte im Qualitätswettbewerb entsprechend eingestuft seien und durch die zuständigen Gremien zur Förderung vorgesehen würden. Bislang liege ein Antrag zur Förderung für das Projekt "Gesundheitsregion Holsteinische Schweiz" vor; eine Beratung und Entscheidung der Interministeriellen Arbeitsgruppe "Regionalprogramm" stehe hier noch aus.

Derzeit würden zahlreiche verschiedene Tourismus-Infrastrukturprojekte in den unterschiedlichen Verfahrensstufen des Regionalprogramms betreut beziehungsweise seien bereits bewilligt worden. Eine Einplanung von Mitteln für Projekte der Gesundheitsinitiative und des Tourismus erfolge erst dann, wenn Vertrauensschutz bestehe. Den erwähnten Listen könnten auch die bereits beschlossenen Projekte zum Tourismus entnommen werden.

Nachdem die fünfte im Umdruck 15/1403 gestellte Frage nach den Worten von Abg. Eichelberg bereits beantwortet sei, nimmt St Rocca noch kurz zur sechsten Frage Stellung. Im Rahmen des Regionalprogramms 2000 würden von den Ziel 2-EFRE-Mitteln etwa 70 Millionen DM für die einzelbetriebliche Förderung zur Verfügung gestellt. Die Verstärkung der betrieblichen GA-Förderung durch Ziel 2-EFRE-Mittel in Höhe von 50 Millionen DM sei eine von vier Maßnahmen des Schwerpunktes 2 "Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen, insbesondere von KMU" des genehmigten EPPD. Mittelverschiebungen innerhalb bestehender Schwerpunkte könnten ohne die Zustimmung durch die EU-Kommission erfolgen; weiter gehende Mittelverschiebungen zwischen den Schwerpunkten bedürften eines Änderungsantrages und der Genehmigung durch die EU-Kommission. Man glaube, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein solcher Antrag nicht opportun wäre, da zunächst die Mittelbedarfe für die beiden Bereiche abgewartet werden sollten. Eine Verlagerung der Mittel von der betrieblichen Förderung zur Infrastrukturförderung innerhalb der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" sei bereits mehrfach erfolgt und werde auch

in Zukunft vorgenommen werden, sofern die Mittel in der betrieblichen Förderung nicht benötigt würden.

#### Punkt 5 der Tagesordnung:

# Entschließung zur Telekommunikationsüberwachungsverordnung $(TK\ddot{U}V)$

Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 15/967

(überwiesen am 30. Mai 2001 an den **Wirtschaftsausschuss** und den Innenund Rechtsausschuss)

Ohne weitere Aussprache schließt sich der federführende Wirtschaftsausschuss dem Änderungsvorschlag des beteiligten Innen- und Rechtsausschusses an, den Antrag mit der Maßgabe anzunehmen, dass die Wörter "zurückgezogen wird" durch den Passus "mit dem Ziel überarbeitet wird, dem Datenschutzgesetz gerecht zu werden und die deutschen Netzanbieter auf dem Markt nicht zu diskriminieren".

Nach einstimmigem Votum der Mitglieder des Wirtschaftsausschusses wird dem Plenum des Landtages empfohlen, den Antrag mit dieser Änderung anzunehmen.

#### Punkt 6 der Tagesordnung:

#### Bericht über die Entwicklung der Kabelnetze

Bericht der Landesregierung Drucksache 15/1065

(überwiesen am 13. Juli 2001 zur abschließenden Beratung)

Auf Vorschlag von Abg. Böhrk kommen die Ausschussmitglieder einmütig überein, zu der Vorlage am 28. November in der Zeit von 14 bis 18 Uhr eine Anhörung durchzuführen und dabei unter anderem auch der Erörterung der Fragen näher zu treten, wie die weitere Entwicklung technologisch eingeschätzt werde, wie die Programmvielfalt dann aussehe und wo für die medienpolitischen Akteure Handlungsnotwendigkeiten gesehen würden. Abg. Böhrk bietet an, einen Vorschlag für den Kreis der Anzuhörenden auszuarbeiten. Gegebenenfalls gewünschte Ergänzungen sollen während der kommenden Landtagstagung zwischen den Sprecherinnen und Sprechern vereinbart werden.

In der folgenden Aussprache zum Bericht Drucksache 15/1065 fragt Abg. Böhrk zur Seite 9 zweiter Absatz danach, welche konkrete Bedeutung für die Verbreitung von Inhalten in Kabelnetzen dort gemeint sei und wie der Stand des Abstimmungsverfahrens sei, ob es sich bei dem neuen EU-Rechtsrahmen um die neue Fernsehrichtlinie handele und wie diesbezüglich der Verhandlungsstand sei. - RL Horlohe sagt hierzu eine schriftliche Antwort zu.

Abg. Müller nimmt sodann kurz zu dem Zukunftsszenario der Nutzung der Breitbandkabelnetze Stellung und spricht vor allem die "information highways" an. Er sieht eine Hauptaufgabe der Politik in der Frage, welche Regelungen zukünftig für die Suchmaschinen gefunden werden müssten, um publizistische Vielfalt genauso wie den Datenschutz zu gewährleisten. Dabei bedauert er auch an dieser Stelle, dass es bisher keine politischen Parlamentsgremien gebe, in denen Medienfragen regelmäßig diskutiert würden. Genauso wie in allen anderen Bundesländern sei dies auch in Schleswig-Holstein immer noch "Herrschaftswissen" der Staatskanzlei. Er plädiert dafür, die sich hier ergebenden Fragen gemeinsam anzugehen, weil man sonst Gefahr laufe, auch in den nächsten 20 Jahren der medienpolitischen Entwicklung hinterher zu laufen.

Auf Anregung von Abg. Böhrk und die Vorsitzende, Abg. Strauß, einigen sich die Ausschussmitglieder darauf, die Beratungen des Berichts Drucksache 15/1065 über die geplante Anhörung hinaus im Januar 2002 fortzusetzen. Dann möchte sich der Ausschuss auch über das Er-

Schleswig-Holsteinischer Landtag

gebnis der Ministerpräsidentenkonferenz informieren lassen, die Ende Oktober d.J. stattfinden und sich auch mit dieser Thematik befassen wird.

#### Punkt 7 der Tagesordnung:

#### Bericht über den Abbau öffentlicher Arbeitsplätze in Schleswig-Holstein

Bericht der Landesregierung Drucksache 15/1087

(überwiesen am 12. Juli 2001 an den **Agrarausschuss**, den Wirtschaftsausschuss und den Sozialausschuss)

Ohne weitere vertiefte, über die Plenardebatte hinausgehende Beratung empfiehlt der Wirtschaftsausschuss dem federführenden Agrarausschuss, dem Landtag vorzuschlagen, den Bericht Drucksache 15/1087 zur Kenntnis zu nehmen.

#### Punkt 8 der Tagesordnung:

Bericht über Auswirkungen der Neustrukturierung der Bundeswehr auf Standorte und Arbeitsplätze in Schleswig-Holstein sowie Maßnahmen der Landesregierung zur Unterstützung der Konversion

Bericht der Landesregierung Drucksache 15/1066

(überwiesen am 13. Juli 2001 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den Wirtschaftsausschuss zur abschließenden Beratung)

Ohne weitere vertiefte Aussprache nehmen die Mitglieder des Wirtschaftsausschusses den Bericht Drucksache 15/1066 zur Kenntnis und erklären ihre Beratung insoweit für abgeschlossen.

#### Punkt 9 der Tagesordnung:

#### Schaustellergewerbe fördern

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 15/807

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP Drucksache 15/839

hierzu: Umdruck 15/1119

(überwiesen am 22. März 2001)

Aus Zeitgründen vertagen die Ausschussmitglieder die Beratung der oben genannten Anträge auf die Sitzung des Ausschusses am 7. November 2001.

Schleswig-Holsteinischer Landtag

- Wirtschaftsausschuss -

30. Sitzung am 10. Oktober 2001

24

Punkt 11 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Der vom MWTV für das traditionelle Weihnachtsessen vorgeschlagene Termin 12. Dezember,

19:00 Uhr, wird von den Ausschussmitgliedern begrüßt.

Als Teilnehmer für den Wirtschaftsausschuss an der 2. Internationalen Maritimen Konferenz in

Rostock am 6. November d.J. benennt der Ausschuss die Vorsitzende, Abg. Strauß, sowie die

Abgeordneten Rother, Malerius und Schmitz-Hübsch.

Zur vom Wirtschaftsausschuss in seiner Sitzung am 17. Juli 2001 verabschiedete Resolution

bezüglich der Verhandlungen über die Ausweitung des HVV-Gebietes weist Abg. Rother dar-

auf hin, dass er sich bei der Abstimmung der Stimme enthalten habe.

Die Vorsitzende, Abg. Strauß, schließt die Sitzung um 16:45 Uhr.

gez. Roswitha Strauß

gez. Manfred Neil

Vorsitzende

Geschäfts- und Protokollführer